



Schulgesetz dringend an aktuelle Bedarfe anpassen

Auf der Anhörung im Ausschuss für Bildung und Kultur hat die GEW Sachsen-Anhalt ihre Positionen zur Novellierung des Schulgesetzes vorgestellt. Der bisherige Entwurf bleibt an zentralen Punkten weit hinter den gegenwärtigen Notwendigkeiten für eine gute und umfassende Schulbildung zurück. Die GEW wird weiter für Verbesserungen streiten.

Bereits im Vorfeld hatte die GEW ihre Stellungnahme dem Ausschuss sowie bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern zur Verfügung gestellt. Dreh- und Angelpunkt der Verbesserungsvorschläge ist die **Ausstattung der Schulen mit pädagogischem Personal**. So sollte die **Schulsozialarbeit endlich als kontinuierliche Landesaufgabe** Eingang in das Schulgesetz finden. Bisher ist dieser wichtige Bestandteil schulischer Arbeit an die Förderperioden und Bedingungen der EU geknüpft. Aufgrund des akuten Personalmangels können die **verlässlichen Öffnungszeiten der Grundschulen nicht mehr abgesichert** werden. Hier muss die verbindliche Bereitstellung pädagogischer Angebote – **möglichst als Ganztagschule** – festgeschrie-

ben werden. Schließlich geht darum, **Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten**, damit sie ihre Energie und Aufmerksamkeit voll dem Unterrichten der Kinder und Jugendlichen widmen können.

Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, sagte heute vor dem Ausschuss: „Die GEW kämpft für gute Arbeitsbedingungen an unseren Schulen und eine vernünftige Bildungspolitik. Vom ersten ist das Land nach wie vor weit entfernt, beim zweiten passiert insgesamt und mit Blick über die Landesgrenzen viel zu wenig. Die Novellierung des Schulgesetzes kann ein erster Baustein für eine bessere und zukunftsorientierte Bildungspolitik sein. In Anbetracht der Zustände an den Schulen sollte sie nicht mit dem derzeitigen Entwurf vertan werden.“

Die vollständige Stellungnahme der GEW zur Schulgesetzänderung, ist auf unserer Homepage gew-sachsenanhalt.net zu finden.

